

DVL e.V. | Promenade 9 | 91522 Ansbach

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3651

A44

Bundesgeschäftsstelle

Promenade 9
91522 Ansbach

Tel. 0981/1800 99-0
Fax 0981/1800 99-30

info@lpv.de
www.dvl.org

19.02.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in
Dr. Jürgen Metzner

Durchwahl: -10

**„EK V – Naturschutz und Landschaftspflege in NRW“;
hier: Stellungnahme des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL)**

E-Mail: j.metzner@dvl.org

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage auf Basis des Fragekatalogs zur Anhörung am
01.03.2021 in o.g. Enquêtekommission.

Nachfolgend finden Sie unsere diesbzgl. Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,
Dr. Jürgen Metzner & Stefan Meisberger

Bankverbindung
Sparkasse Ansbach, IBAN:
DE53 7655 0000 0000 2045 94
SWIFT-BIC: BYLADEM1ANS

Vorsitzender
Josef Göppel MdB a.D.
Dipl.-Forst-Ing. (FH)
Steinweg 20
91567 Herrieden
Tel. 09825/93444

Stellvertretende Vorsitzende
Florian Meusel
Dipl.-Ing. agr.
Rennsteigstr. 23
98678 OT Friedrichshöhe
Tel. 036704/70990

Ute Grothey
Dipl.-Ing. agr.
Sonnenbreite 1
37075 Göttingen
Tel. 0551/5313703

Landtag NRW

Enquetekommission V – Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe.

Sechste Anhörung:

Naturschutz und Landschaftspflege in NRW

Forschungsfrage

In welchem Verhältnis stehen Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege zueinander? Welche Spannungsverhältnisse bestehen zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Naturschutz? Welche Synergien zwischen Landwirtschaft und Landschaftspflege könnten genutzt werden?

1.

Wie und nach welchen Kriterien wird der Zustand der Biodiversität in NRW und deren

Entwicklung beurteilt?

Der Zustand der Biodiversität in NRW wird von öffentlicher Seite her durch das LANUV NRW überwacht, das entsprechende Untersuchungsprogramme entweder selbstständig durchführt, an Biologische Stationen überträgt oder Dritte (v.a. Planungsbüros) mit der Durchführung beauftragt.

Beispiele für entsprechende Monitoringprogramme sind die Durchführung des NATURA 2000-Biotop- und Artenmonitorings im Rahmen der nationalen Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Kommission. Bewertungskriterium ist hierbei der sog. Erhaltungszustand.

Des Weiteren werden im Rahmen der Ökologischen Flächenstichprobe auf 100 Hektar großen Untersuchungsflächen regelmäßig der ökologische Zustand der Offenlandflächen (High Nature Value-Farmland-Indicator, Bewertungskriterien: Flächenanteile, Strukturmerkmale, Kennarten) sowie der dortigen Vogelpopulationen erfasst. Im Rahmen der Fortschreibung der Roten Listen in NRW erfolgt eine Einschätzung der Populationsgröße sowie der Kurz- und Langzeittrends.

Der Zustand der Naturschutzgebiete wird qualitativ über die sog. Ampelbewertung evaluiert, die in der Regel von den jeweils betreuenden Biologischen Stationen vorgenommen wird.

Weitere Erfolgskontrollen betreffen die Flächen, die im Rahmen der Kreiskulturlandschaftsprogramme (KULAP) gem. ökologischer Vorgaben bewirtschaftet werden. Ergänzende Monitoringmaßnahmen mit spezifischen Fragestellungen werden im Nationalpark Eifel sowie im Kontext von Naturschutzprojekten (z.B. LIFE Natur) durchgeführt. Schließlich erfolgt eine Erfassung und Auswertung des Zustandes der Biodiversität auch über Naturschutzverbände (NABU: Stunde der Garten- und der Wintervögel), Vereine (Krefelder Entomologenverein: Monitoring der flugfähigen Insektenbiomasse seit 1987; Rheinisch-Westfälische Entomologen: Auswertung der Meldungen häufiger Schmetterlingsarten seit 1975) und im Rahmen privater Initiativen (z.B. Feldlerchenmonitoring im Rhein-Erft-Kreis und im Kreis Euskirchen). Bewertungskriterium ist hierbei der Trend sog. Bestandsindizes (Häufigkeit einer Art im ersten Jahr: Indexwert 1.0). Für viele Vogelarten koordiniert der Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) ein Langzeitmonitoring, dem sich auch NRW angeschlossen hat. Hierdurch können die Entwicklungstrends in NRW in einen Vergleich zu einem gesamtdeutschen Trend gestellt werden.

Gibt es für Naturschutzmaßnahmen praktikable Messmethoden des Erfolges, die eine Bewertung unterschiedlicher Handlungsweisen ermöglichen?

Viele der genannten Messprogramme (Effizienzkontrollen, Biotop- und Artmonitoring, Grünlandkartierung, Biotopkataster etc.) erlauben bis zu einem gewissen Maß die Bewertung der Wirksamkeit von (Naturschutz-)Maßnahmen, sofern diese in ausreichendem Umfang im jeweils untersuchten Raum umgesetzt werden. Entsprechende Verschneidungen werden in den einschlägigen Statistiken des LANUV vorgenommen. Die entsprechenden Auswertungen untermauern die Wirksamkeit der Vertragsnaturschutzmaßnahmen für die Biodiversität auf landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Inwieweit werden in diesem Zusammenhang auch Schutzgebiete auf ihren naturschutzfachlichen Erfolg regelmäßig überprüft?

Schutzgebiete stehen vielfach im besonderen Fokus der o.a. Monitoringprogramme. Grundsätzlich lassen sich drei wesentliche Resultate der bestehenden Monitoringprogramme bilanzieren:

- Innerhalb der bestehenden Schutzgebiete liegt in aller Regel eine höhere Habitatqualität vor als außerhalb.
- Der ökologische Zustand des überwiegenden Teils der Flächen außerhalb der Schutzgebiete ist nicht flächenhaft bekannt (insbesondere auch der ökologische Erhaltungszustand des Grünlandes).
- Bei einigen der untersuchten Lebensräume und schutzgebietsabhängigen Arten ist tendenziell eine Verschlechterung der Erhaltungszustände zu verzeichnen (z.B. bei den Flachland- und Bergmähwiesen oder vielen gefährdeten Tagfalterarten), s. hierzu a. laufendes Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland).

2.

Inwiefern können Biodiversitätsverluste im Rahmen landwirtschaftliche Produktionsprozesse in NRW verhindert bzw. Biodiversität erhöht werden?

Grundsätzlich müssen sowohl die verpflichtenden Maßnahmen (z.B. Konditionalität in der Ersten GAP-Säule) als auch die freiwilligen Maßnahmen (Eco-Schemes der Ersten Säule, Agrarumweltmaßnahmen der Zweiten Säule) qualifiziert sein und in höherem Flächenumfang in die landwirtschaftlichen Produktionsweisen integriert werden. Wichtige Maßnahmen beziehen sich auf den Erhalt und die Entwicklung gliedernder Strukturelemente, die Beschränkung der Nährstoffgaben und der Nutzungsfrequenz zumindest auf einem Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die Erhöhung der Vielfalt der Nutzungsweisen und Anbaukulturen, die Schaffung von Pufferflächen, die Vorhaltung von zumindest zeitweilig nicht genutzten Flächen etc.. Die freiwilligen Maßnahmen müssen ökonomisch attraktiv (Stichwort Anreizkomponente), praktikabel und administrierbar ausgestaltet werden.

Welche Maßnahmen wären darüber hinaus geeignet, Biodiversität zu erhöhen?

Tierhaltende Betriebe mit flächengebundener Tier- und Weidehaltung schaffen es nach Erfahrung des DVL besonders gut, Biodiversitätsmaßnahmen in den landwirtschaftlichen Betriebsablauf zu integrieren. Weidetiere sorgen vor allem bei extensiver Grünlandnutzung für einen hohen Strukturreichtum (offene Böden, unterschiedliche Gräser und Kräuter, Gebüsche, etc.). Die herausragende Bedeutung der Weidetierhaltung für unser Gemeinwohl steht im Widerspruch zu den Perspektiven der Weidebetriebe! Für Verbesserungen müssen deshalb Rahmenvorgaben der Ersten und Zweite Säule angepasst werden.

Schritt 1: Um die Förderfähigkeit beweideter Grünlandflächen zu sichern, müssen die Definitionen zur Landwirtschaftlichen Tätigkeit (Art.4 Abs.1C VO (EU) 1307/2013) auf landschaftspflegende Tätigkeiten ausgeweitet werden. Das Vorkommen von festgelegten Grünfütterpflanzen darf für die Prämienfähigkeit von Dauergrünland keine Relevanz mehr besitzen (Art. 4 (1) i) VO (EU) Nr. 1307/2013). Eine Anpassung der Definitionen führt zu deutlich verringerten Sanktionsrisiken.

Schritt 2: Die Bundesrepublik Deutschland muss, wie beispielsweise Österreich und die Niederlande, Direktzahlungen an Weidetiere koppeln. Die EU erlaubt derartige Förderung auch in der kommenden GAP-Förderperiode (Art. 31 COM (2018) 392 final). Dies würde die Einkommenssituation der Weidetierhaltung deutlich verbessern.

Schritt 3: Extensives Weidegrünland muss über die neuen Eco-Schemes der Ersten Säule (Art. 28 COM (2018) 392 final) unterstützt werden. Dies würde helfen, artenreiches Grünland attraktiver für die Bewirtschafter zu machen.

Schritt 4: Die Förderprogramme der Zweiten Säule müssen alle wichtigen Kernpunkte für Weidetierhaltung abbilden. Dazu zählen:

- Etablierung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit attraktiven Fördersätzen in allen Bundesländern und in der GAK,
- Förderung von weidetierbezogener Infrastruktur z. B. Tränken, Zäune, Ställe,
- Förderung des präventiven Herdenschutzes und Entschädigungszahlungen,
- Förderung von Entbuschungen, um Weideflächen wiederherzustellen,
- Förderung der Erstellung von Entwicklungsplänen z.B. Beweidungskonzepte,
- Förderung der Biodiversitätsberatung für Landwirte.

Forderungen an die Landes- und Bundespolitik:

Auf Bundesebene muss der Strategieplan zur Umsetzung der GAP in Deutschland alle genannten Schritte abbilden. Dabei müssen alle neuen Spielräume für die Mitgliedsstaaten genutzt werden. Bund und Länder sollten sich verpflichten, alle notwendigen Förderinhalte (siehe Schritt 4) in ihren Förderprogrammen anzubieten.

3.

Wieso haben die Greening-Auflagen die angestrebten Ziele nicht erreicht und wie müssten diese angepasst oder revidiert werden?

Gem. verschiedener wissenschaftlicher Untersuchungen der Agrarlandschaft muss der Anteil qualifizierter Maßnahmen für die Leitarten der Agrarlandschaft (insbesondere die Feldvögel) mindestens 10% der gesamten Nutzfläche umfassen. Im Rahmen der Verhandlungen zur Einführung des Greening ab dem Jahr 2015 wurde lediglich ein Anteil der Ökologischen Vorrangflächen in Höhe von 5% implementiert. Leider wurde zudem der Katalog der zulässigen Greeningmaßnahmen um Maßnahmen erweitert, die nachweislich kaum positive Effekte für die Biodiversität bringen, z.B. die Einsaat von Zwischenfrüchten (die eher der „Guten Fachlichen Praxis“ in der Landwirtschaft zuzuordnen sind). Letztere Maßnahmen umfassen ca. 80% des Flächenumfangs der Ökologischen Vorrangflächen. Somit verbleiben lediglich 1% Anteil qualifizierter biodiversitätsfördernder Maßnahmen an der Gesamtfläche greeningpflichtiger Betriebe. Insofern war die durch diverse Monitoringprogramme belegte Unwirksamkeit des Greening von Beginn an abzusehen.

Warum hat der Natur- und Artenschutz insgesamt nicht so stark zugenommen wie erwartet?

Diese Frage ist etwas unkonkret, da nicht klar ist, auf welche Erwartung sie sich bezieht. Gem. der Biodiversitätsstrategie des Landes NRW ist eine mittelfristige Verdopplung der Vertragsnaturschutzflächen (insbesondere im Rahmen der Kreiskulturlandschaftsprogramme angestrebt), ausgehend von einer Maßnahmenfläche von ca. 27.000 ha im Jahr 2014. Bis dato konnte die Vertragsnaturschutzfläche in NRW auf knapp über 40.000 ha, also um ca. 50% vergrößert werden. Insofern wären zur Erreichung des Zielwertes der Biodiversitätsstrategie weitere knapp 15.000 ha einzuwerben (insbesondere durch die Kreise und die Biologischen Stationen).

Welche Schwierigkeiten gibt es mit den ökologischen Vorrangflächen?

Eine umfassende Bewertung der Maßnahmen des Greenings macht Nitsch et al. (2016)¹

Aus Sicht des DVL ist das Greening wegen seiner fachlichen Ausgestaltung, seiner sehr unflexiblen Anwendung für die Betriebe sowie seiner im Verhältnis zum Biodiversitätseffekt hohen Kosten nicht zukunftsfähig. Neue Modelle im Hinblick auf das neue Element der Eco-Schemes sollten als Punktemodelle (z.B. Gemeinwohlprämie²) etabliert werden.

¹Nitsch, H.; Röder, N.; Oppermann, R. (2016): Naturschutzfachlicher Ausgestaltung von Ökologischen Vorrangflächen; Institut für ländliche Strukturforchung, Goethe-Universität Frankfurt a. M. (ifls)

²DVL (2020) „Gemeinsame Agrarpolitik: Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen – Weiterentwicklung eines Modells zur Honorierung von Umweltleistungen der Landwirtschaft in der Agrarpolitik (GAP)“: www.dvl.org

4.

Sollte NRW bei der Umsetzung der jüngsten EU-GAP-Reform darauf drängen, die freiwilligen Naturschutz-Programme der zweiten Säule auszubauen?

JA!

Die freiwilligen Naturschutzmaßnahmen in der 2. Säule der GAP sind ein wesentliches Instrument erfolgreicher Naturschutzarbeit in NRW. Sie besitzen aufgrund des freiwilligen, kooperativen Ansatzes zudem eine hohe Akzeptanz bei den Landwirten. Es besteht allerdings weiterhin ein hoher Ausbaubedarf bzw. ein hohes Ausbaupotential. Auch müssen die Ausgleichszahlungen in der 2. Säule v.a. in einzelnen Hocheintragsregionen angepasst werden, um durch Agrarumweltmaßnahmen entstehende Ertragseinbußen komplett auszugleichen. Schließlich zeichnet sich in der Zweiten Säule angesichts des angestrebten Ausbaus des Ökolandbaus ohnehin ein erheblich erhöhter Finanzbedarf ab. Daher ist ein Ausbau der Förderung der freiwilligen Naturschutzmaßnahmen in der Zweiten Säule dringend geboten, auch im Hinblick auf die Erreichung der NRW-Biodiversitätsstrategie. Dies könnte durch eine verbesserte Umschichtung von der Ersten in die Zweite Säule und durch eine verbesserte Finanzausstattung aus Ländermitteln erfolgen. Sie ist auch im Sinne der nordrhein-westfälischen Landwirte, die mit ihrer Arbeit einen Beitrag zum Erhalt des NRW-Naturerbes leisten wollen. Neben der Beibehaltung einer auskömmlichen Prämienhöhe ist ein Ausbau der Betreuungs- und Beratungskapazitäten in den Kreisverwaltungen und bei den Biologischen Stationen notwendig.

Grundsätzlich muss unser Ambitionsniveau im Biodiversitäts-, Klima- und Gewässerschutz steigen. Der DVL sieht deshalb den Bedarf, die Förderung der Ersten Säule stärker an gemeinwohlorientierten Maßnahmen auszurichten. Ein wirksames und ökonomisch attraktives Instrument können dabei die Ökomaßnahmen (Eco-Schemes) sein. Einen praxisorientierten diesbzgl. Ansatz hat der DVL mit seiner Gemeinwohlprämie entwickelt (siehe Fußnote). Bei der Ausgestaltung der Eco-Schemes in der Schnittstelle mit der Zweiten Säule muss grundsätzlich die Entstehung von Förderschädlichkeit und Konkurrenzen für die Maßnahmen der Zweiten Säule ausgeschlossen werden. Bei Einführung von Eco-Schemes muss deshalb auch eine Anpassung der Förderprogramme der Zweiten Säule erfolgen. Ähnlich wie in der Ersten Säule ist auch für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen eine Einkommenskomponente für die Betriebe zu berücksichtigen.

Wie beurteilen Sie den aktuellen Stand der Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen in NRW?

Von den freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen und dem Vertragsnaturschutz in der 2. Säule der GAP zu unterscheiden sind die Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK). Da sie im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Eingriffsregelung lediglich der Kompensation von ökologischen Flächen- und Funktionsverlusten dienen, können sie keinen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Natur und Landschaft leisten.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass die Vermeidung bzw. Verringerung des nach wie vor extrem hohen Flächenverbrauchs in NRW in der Eingriffsregelung oberste Priorität haben muss. Wir bedauern in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass die NRW-Landesregierung von den bisher gesteckten konkreten Zielen einer Verringerung des täglichen Flächenverbrauchs abgerückt ist.

Hat sich das Instrument der PIK aus Ihrer Sicht bewährt oder gibt es noch Anpassungsbedarf?

Bei nicht vermeidbaren Eingriffen halten wir die PIK für ein bewährtes Kompensationsinstrument, das bei den Landwirten zumeist auf eine hohe Akzeptanz stößt. Durch die PIK kann der sog. Doppelte Flächenverlust, also der Entzug von landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Eingriff und Ausgleichsmaßnahme verringert werden. Im Hinblick auf die Wirksamkeit der PIK als Ausgleichsmaßnahmen ist wie bei allen Kompensationsmaßnahmen grundsätzlich auf eine qualifizierte Ausgestaltung, fachliche Beratung und langfristige Auslegung mit vertraglicher Sicherung zu achten. Hierbei ist es besonders wichtig, dass es dauerhaft Kontakt- und Ansprechpersonen für die Landwirte vor Ort gibt (z.B. bei den Biologischen Stationen), um Maßnahmen im Hinblick auf ihrer Fachlichkeit aber im Hinblick auf die landwirtschaftlichen Betriebe anzupassen.

Schließlich sollten PIK in einem funktionalen Zusammenhang mit dem kompensierten Eingriff stehen.

5.

Die Urbarmachung ist in Europa weitestgehend abgeschlossen und wird durch Renaturierung teilweise wieder rückgängig gemacht - wie viel wurde renaturiert?

Zum bisherigen Umfang von Renaturierungsmaßnahmen in NRW verweisen wir auf die Zahlen des LANUV NRW.

Wir weisen in dem Zusammenhang auch darauf hin, dass sich Renaturierungsmaßnahmen und wirtschaftliche Nutzung nicht per se ausschließen. Vielfach sind Renaturierungsmaßnahmen eine wichtige Grundlage für den dauerhaften Erhalt von Land- und Forstwirtschaft, z.B. im Hinblick auf den Wasserhaushaltverbessernde Maßnahmen im Zuge von Auenrenaturierungen. Dies v.a. auch im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Klimawandel. Auch der Erhalt der Bestäuberfunktion von Insekten kann als wichtiger Effekt von Renaturierungsmaßnahmen für die Landwirtschaft gewertet werden.

In welchem Verhältnis steht der Trend zur Renaturierung in NRW/Deutschland (Europa) gegenüber der Urbarmachung in anderen Teilen der Erde?

Im Vergleich zur global voranschreitenden Vernichtung von Primärlebensräumen, aber auch von gewachsenen Kulturlandschaften spielen Renaturierungsmaßnahmen in Mitteleuropa und NRW eine flächenmäßig betrachtet geringe Rolle. Für den Erhalt der typischen mitteleuropäischen Fauna und Flora mit ihren Lebensräumen und der Sicherung ihrer Ökosystemdienstleistungen sind sie jedoch unabdingbar. Zu ihrer Wichtigkeit für die heimische Lebensmittelproduktion und Wertschöpfung s.o..

Welche Tendenzen gib es und warum?

Bzgl. der globalen Entwicklungen und ihrer Ursachen verweisen wir auf die aktuellen Veröffentlichungen von WILSON (2016) und GLAUBRECHT (2019). Die genannten Autoren weisen auf den direkten Zusammenhang zwischen Lebensraumzerstörung und

dem Ressourcen hunger bzw. der ineffizienten Ressourcennutzung der Industriestaaten hin (Beispiele: Tiermast mit Soja aus den Tropen, Convenience Food und sog. „Bio“diesel aus Palmöl etc.). Zudem betonen sie die zukünftigen Anforderungen angesichts der Ernährung einer noch weit über die Jahrhundertmitte weiter anwachsenden Weltbevölkerung hin. Schließlich heben sie die hohe Bedeutung funktionierender, ausreichend dimensionierter und vernetzter Schutzgebietssysteme für den Erhalt der globalen wie der regionalen Artenvielfalt hervor.

In Mitteleuropa sind der Renaturierung zerstörter Lebensräume durch die hohe Bevölkerungs- und Siedlungsdichte sowie die vielfältigen Nutzungsansprüche relativ enge Grenzen gesetzt. Es besteht grundsätzlich ein hoher Abstimmungsbedarf, die Kosten sind hoch, lassen sich aber durch die Initiierung natürlicher Prozesse (z.B. in der Gewässerrenaturierung) wesentlich reduzieren. Umso wichtiger ist es, bestehende hochwertige Habitate zu erhalten und zu sichern. Renaturierung ist in jedem Fall teurer als der Erhalt wertvoller Lebensräume. Durch den Verlust hochwertiger Lebensräume gehen zudem wichtige Knotenpunkte im Biotopverbund verloren. Bleiben sie erhalten, kann von ihnen aus eine Wiederbesiedlung renaturierter Habitate erfolgen.

6. Wie effektiv trägt Dauergrünland zum Naturschutz bei?

Dauergrünland, insbesondere altes gewachsenes Grünland („Traditionsgrünland“) stellt ein wesentliches Schutzgut des Naturschutzes in NRW dar. Dabei ist zunächst zu unterscheiden zwischen allgemeinen Ökosystemleistungen (z.B. Kohlenstoffspeicherung, Erosionsschutz und Nährstoffpufferung), die auch artenärmeres, intensives Grünland zumindest teilweise erbringen kann, auf der einen Seite. Und auf der anderen Seite der spezifischen Funktion des Grünlandes als Lebensraum zahlreicher spezialisierter, seltener und gefährdeter Arten. Altes, gewachsenes und kontinuierlich extensiv genutztes Grünland stellt einen absoluten Hotspot der Artenvielfalt in NRW dar. Es spielt aber gleichzeitig eine wichtige Rolle bei der Raufutterproduktion in der Milchwirtschaft und der Mutterkuhhaltung. Nach Untersuchungen des LANUV weisen insbesondere die nach den Vorgaben der Kreiskulturlandschaftsprogramme (KULAP) bewirtschafteten Flächen eine hohe Artenvielfalt auf. Demgegenüber sind intensiv genutztes, stärker gedüngtes Silagegrünland mit Vielschnittnutzung oder Kurzweidesysteme häufig sehr arten- und blütenarm. Hier dominieren zumeist wenige hochproduktive Gräserarten. Für die heimische Milchwirtschaft sind diese Flächen indes unabdingbar.

Ein wichtiger Faktor für die (Bio-)Diversität der NRW-Grünlandflächen ist grundsätzlich auch die Vielfalt der Mähwiesen und -weiden unterschiedlicher Standorte und Nutzungsintensitäten.

Was passiert kurz- als auch längerfristig nach einem Umbruchsverbot (in unterschiedlichen Regionen NRWs)?

Es kann konstatiert werden, dass altes, gewachsenes, artenreiches Grünland nicht ersetzt werden kann durch Neueinsaat an anderer Stelle. Selbst nach dem Stand der

Technik eingesätes Grünland vermag es nicht, innerhalb von Jahren eine vergleichbare Diversität zu entwickeln.

Ein Umbruchverbot von Dauergrünland leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt grundsätzlicher Ökosystemleistungen des Grünlandes (s.o.). Längerfristig können sich v.a. fachgerecht (z.B. mit Regiosaatgut) eingesäte oder selbstbegrünte Flächen zu artenreichen Biotopen entwickeln.

V.a. in den ackerbaulich geprägten Landschaften entwickeln sich ohne zusätzliche Maßnahmen auch auf Dauer keine artenreichen Grünlandgesellschaften mehr, weil weder aus der Samenbank noch aus dem Umfeld Samen typischer Arten des extensiv genutzten Grünlandes vorhanden sind. Auch bedingt ein hoher Stickstoffgehalt der Standorte vielfach die Entwicklung sehr artenarmer, gräserdominierter Grünlandbestände.

Wie verändert sich vor diesem Hintergrund die Bodenbeschaffenheit (chemische Zusammensetzung)?

Die Veränderung von Bodenbiologie und -chemismus ist wesentlich auch von der Folgenutzung (Beweidung/Mahd, extensiv/intensiv) abhängig, hier können wir keine allgemeingültigen Aussagen treffen.

7.

Wie können naturnahe Flächen vor Schadstoffen und naturunverträglicher Nutzung besser geschützt und zur Förderung der Artenvielfalt stärker miteinander vernetzt werden (Biotopverbunde)?

Wir schlagen die Schaffung ausreichend breiter Pufferstreifen und Flächen vor (>5 Meter). Die notwendige Größe und Breite solcher Flächen hängt nicht zuletzt auch von den topographischen und hydrologischen Begebenheiten ab (Gefälle, Hanglagen, Grund- und Oberflächenwasserfließrichtung). Wichtig ist auch eine emissionsarme, gleichzeitig Bodenbrüter nicht beeinträchtigende Optimierung der Ausbringungstechnik von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Die bestehenden Biotopverbundkonzepte müssen optimiert und v.a. auch umgesetzt werden.

Wichtig ist dabei besonders in strukturarmen Agrarlandschaften die Schaffung und Aktivierung linearer Strukturen (z.B. Fließgewässer inkl. Uferrandstreifen, grüne Wege und Wegraine) als effektive, raumwirksame Vernetzungselemente mit geringem Flächenanspruch.

Wir plädieren zudem für ausgewogene, hinreichend konkrete Schutzgebietsverordnungen, die den Erhaltungszustand von Flächen sichern, gleichzeitig aber weiterhin freiwillige und kooperative, über den Grundschutz hinausgehende Maßnahmen ermöglichen.

Wo und wie können Siedlungsflächen und Industriebrachen besser mit dem Naturschutz zusammengeführt werden?

Die Gesamtfläche der Gärten und öffentlichen Grünflächen in Deutschland entspricht in etwa der Gesamtgröße der Naturschutzgebiete im Land. Insofern besteht hier durchaus ein Potential für Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität. Leider besteht zur Zeit vielerorts ein Trend hin zur Versiegelung und Schotterung von Gärten (Stichwort „Gärten des Grauens“), der zum Verlust der Lebensraumfunktion solcher

Bereiche führt. Auch bestehen hinsichtlich der Pflegeextensivierung öffentlicher Grün- und Straßenbegleitflächen noch hohe Optimierungspotentiale, übrigens auch verknüpft mit ökonomischen Synergien. Schließlich wird der Freiraum innerhalb der Siedlungen durch die vielfach notwendige Innenverdichtung knapper.

Vor diesem Hintergrund verweisen wir im Sinne von Best-Practice-Beispielen auf die beiden LEADER-Projekte Dorf.Bio.Top und Na-Tür-lich Dorf der Biologischen Stationen Düren, Euskirchen, Bonn-Rhein-Erft und Städteregion Aachen. Im Rahmen dieser mehrfach ausgezeichneten Projekte wurden und werden Bürger und Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der typischen Flora und Fauna unterstützt. Auch konnten durch beide Projekte zahlreiche dauerhafte kommunale und private Initiativen in Dörfern der Eifel und der Zülpicher Börde angestoßen werden. Besonders in den industriell geprägten Ballungsräumen bestehen zudem potentiale für die Nutzung von Industriebrachen als Ersatzlebensräumen für Arten extensiv genutzter Agrarlandschaften. In diesem Zusammenhang wäre eine dauerhafte Sicherung eines Teils dieser Flächen als Vorrangflächen für den Schutz von Natur und Landschaft (z.B. als Landschaftsschutzgebiet) wünschenswert; selbstverständlich in ausgewogenem Verhältnis zu ihrer Nutzung/Entwicklung als Naherholungsbereiche und zur Vermeidung weiteren Flächenverbrauchs in der Peripherie der Ballungsräume.

Welche Rahmenbedingungen müssten hierzu in NRW angepasst werden (z. B. Landesnaturschutzgesetz)?

Der DVL empfiehlt die Vorgabe eines ambitionierten Mindestanteils von Biotopverbundflächen. Wichtig ist v.a. aber auch ein wesentlich umsetzungsorientierterer Ansatz, wie er z.B. vom Kreis Soest bei der Rückgewinnung überackerter Wegraine oder von den Biologischen Stationen im Rahmen diverser Projekte (z.B. Lebensnetz Börde im Bundesprogramm Biologische Vielfalt) verfolgt wird. Schließlich plädiert der DVL für ein Verbot von Schottergärten in Neubaugebieten sowie für Anreize und Informationen für Bürger zur Anlage von biodiversitätsfördernden Gärten.

8.

Wie kann Naturschutz mit anderen Nutzungsformen auf derselben Fläche kombiniert werden, z.B. produktionsintegrierter Naturschutz gemeinsam mit einer landwirtschaftlichen Nutzung, Biodiversitätsförderung auf Photovoltaikflächen, Photovoltaik mit extensiver Tierhaltung und Biodiversität, Naturschutz und Naherholung bzw. Parkflächen, Agroforst, Umwandlung von Fichtenmonokulturen zu biodiversen agrosilvopastoralen Systemen?

Grundsätzlich muss es Flächen geben, auf denen dem Naturschutz Vorrang vor allen anderen Belangen hat. Allerdings schließen sich Nutzung und Erhalt wertvoller Naturschutzflächen und Habitate nicht aus, wie vielerorts der erfolgreiche kooperative Naturschutz in Naturschutzgebieten, aber mittlerweile auch in einzelnen Agrarlandschaften (z.B. der Jülich-Zülpicher Börde) zeigt.

Des Weiteren sollten die immer größer werdenden Nutzungsansprüche an Freiflächen durch geeignete Maßnahmen so gering wie möglich gehalten werden. Beispiel für derartige Maßnahmen sind die Ausschöpfung der potentiale von Dachflächen für die Installation von Fotovoltaikanlagen oder die Installation von Windkraftanlage

vornehmlich in vorbelasteten Bereichen (z.B. entlang vielgenutzter Verkehrsachsen) oder eine maßvolle Innenverdichtung in den Siedlungen.

Davon abgesehen werden auch aus unserer Sicht multifunktionale Nutzungsansätze im Außenbereich zukünftig eine zunehmende Bedeutung erlangen, v.a., um die Nutzungseffizienz zu erhöhen und weiteren Flächenverbrauch zu minimieren. Zur multifunktionalen Nutzung von Fotovoltaikanlagen möchte der DVL auf folgendes hinweisen³:

Aus Sicht des DVL sind die Potenziale von Solaranlagen an und auf Gebäuden prioritär zu erschließen. Dazu beitragen kann eine Photovoltaik-Pflicht für bestimmte neue Gebäude, wie sie in einzelnen Bundesländern geplant ist. Um die Klimaziele zu erreichen müssen jedoch nach aktuellem Stand auch Photovoltaik-Freiflächenanlagen genutzt und ausgebaut werden. Hier sollen vor allem Anlagen auf vorbelasteten Konversionsflächen und Korridoren entlang von Verkehrswegen installiert werden. Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen auch dem Naturschutz und der Landschaftspflege dienen.

- Sensible Schutzgebiete, wie Naturschutzgebiete, geschützte Biotope und Nationalparke sind von der Nutzung auszuschließen.
- Photovoltaik-Anlagen auf Acker- und Grünlandflächen können die Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft verschärfen. Die Interessen der Landwirtschaft sind angemessen zu berücksichtigen.
- Auf vormals artenarmen Flächen, kann durch eine entsprechend gestaltete und gepflegte Photovoltaik-Freiflächenanlage eine ökologische Aufwertung erreicht werden. Dabei ist auf Düngung und Pflanzenschutzmittel zu verzichten. Pflegekonzepte müssen erstellt und können gemeinsam mit örtlichen Landwirtschaftsbetrieben umgesetzt werden. Beispiele für Aufwertungsmaßnahmen sind:
 - Neuanlage von Strukturelementen und Gehölzen, z. B. naturnahe Heckenumrandung der Anlage mit autochthonen Bäumen und Sträuchern
 - Neuanlage von Offenlandbiotoptypen, z. B. Entwicklung einer artenreichen Wiese mit autochthonem Saatgut
 - Insektenschonende Bewirtschaftung der Flächen
 - Pflege und Offenhaltung der Fläche mit extensiver Schafbeweidung oder 1-2 schüriger Mahd und Abtransport des Mahdguts

³ Eine ausführliche Position des DVL befindet sich kurz vor Abschluss und kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

- Die Anlagen sind so zu gestalten, dass der Eingriff in Natur und Landschaft auf ein Minimum reduziert wird.
- Bei der planerischen Steuerung auf Regional- und Bauleitplanungsebene ist die Naturverträglichkeit der Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu berücksichtigen.⁴

Produktionsintegrierte Naturschutzmaßnahmen werden bereits heute im Kontext von Ausgleichsmaßnahmen und des Vertragsnaturschutzes praktiziert. Insbesondere die entsprechenden Vertragsnaturschutzmaßnahmen müssen dringend ausgeweitet werden, um flächenwirksam sein zu können. Als positiver Nebeneffekt kann so vielfach auch der (Nah-)Erholungswert von Landschaften erhöht werden.

Mit der Implementierung von Agroforstsystemen (die möglichst aus heimischen Gehölzarten bestehen sollten) kann unter Umständen eine Strukturanreicherung und eine Erhöhung der Erholungsfunktion von Agrarlandschaften einhergehen. Allerdings muss die Einführung solcher Nutzungssysteme und Strukturen sorgfältig abgewogen werden. In für Feldvögel bedeutsamen Offenlandschaften können solche Agroforstsysteme auch lebensraumwertend wirken. Hier wären Ausschlussbereiche (z.B. die Feldvogelschwerpunkträume) zu definieren.

Die Umwandlung von Fichtenmonokulturen (bzw. von Kahlschlagflächen in Folge von Trockenheit und Borkenkäferkalamität) in agrosilvopastorale Systeme (Waldweide) ist ein spannender Ansatz, der angesichts der grassierenden Borkenkäferkalamität hohe Potentiale aufweist. Die Verknüpfung von Weidewirtschaft und Holzproduktion auf einer Fläche bietet die Möglichkeit, verschiedene forstliche und landwirtschaftliche Wertschöpfungspotentiale mit der Entwicklung halboffener Lebensräume zu verbinden. Diese Flächen könnten zu wichtigen Lebensräumen für bedrohte Halboffenland- und Lichtwaldarten (z.B. Heidelerche, Baumpieper, Raubwürger, Kaisermantel, Großer und Kleiner Schillerfalter) avancieren. Allerdings müssten zur Umsetzung wohl teilweise Anpassungen im Landesforstgesetz erfolgen (Stichworte Waldweide, Umwandlungsverbot, forstrechlicher Ersatz etc.).

9.

Wie lässt sich bei verschiedenen Nutzungsansprüchen (Lebensmittelerzeugung, Naturschutz, Tourismus und Erholung, Windenergie usw.) der Ausgleich zwischen Landwirtschaft und Naturschutz konfliktfreier gestalten?

Grundsätzlich sehen wir die Regional- und die Flächennutzungspläne als entscheidende Planungsmittel zur Konfliktvermeidung und zur Vereinbarung unterschiedlicher Nutzungsansprüche. Vielerorts sehen wir bereits heute eine zufriedenstellende

⁴Siehe auch BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2014): Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Vereinbarung dieser Nutzungsansprüche. In Gebieten mit hoher Akzeptanz des Vertragsnaturschutzes profitieren vielfach die Landwirte, ohne die wiederum viele wertvolle Offenlandflächen nicht erhalten werden können. In diesen häufig besonders attraktiven Kulturlandschaften spielen Tourismus und Naherholung eine wichtige Rolle, was wiederum zu einer hohen Akzeptanz von Landschaftspflege- und Naturschutzmaßnahmen beiträgt.

Wo Konflikte zwischen Nutzerinteressen und Naturschutzbelangen bestehen, sollte vorrangig auf ausgleichende Kommunikation und kooperative Naturschutzansätze wie insbesondere den Vertragsnaturschutz gesetzt werden. Eine erfolgreiche Implementierung solcher Ansätze ist zum einen vom Vorhandensein attraktiver Förderungen, zum anderen von der Präsenz engagierter Kümmerer und Berater vor Ort abhängig (Biologische Stationen, Landwirtschaftskammer, Landwirtschaftsstiftungen). In NRW existieren viele positive Beispiele dafür, dass durch Vertragsnaturschutz- und Beratungsansätze auch in agrarischen Hochproduktionsräumen qualitativ hochwertige Maßnahmen durch Landwirte umgesetzt werden können (z.B. Rheinische Bucht: hoher Umsetzungsgrad von Ackervertragsnaturschutzmaßnahmen sowie von Beratungsprojekten wie DBU-Beratungsprojekt der Landwirtschaftskammer in Kooperation mit der Biologischen Station im Kreis Düren und dem BPBV-Projekt Summendes Rheinland der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft).

Die Integration von Naherholungsfunktionen bedarf eines umfassenden Kommunikations- und Besucherlenkungsansatzes, wie auch die aktuelle Coronakrise zeigt. Zwar müssen entsprechende Ausschlussräume (v.a. sensible Schutzgebiete) formuliert werden. V.a. aber müssen Erholungssuchende von der Wichtigkeit angemessenen Verhaltens in Schutzgebieten oder auf landwirtschaftlichen Nutzflächen überzeugt werden.

10.

Wie kann es für Landwirtinnen und Landwirte noch attraktiver werden, sich an Maßnahmen zur Biodiversitätsförderung zu beteiligen?

Essentiell ist, wie bereits unter Frage 9 geschildert, das Vorhandensein attraktiver Förderangebote. Für den Bereich Biodiversität muss es gelingen, den Betrieb der Zukunft als „modernen Mischbetrieb“ auszurichten. In einem solchen Betrieb ist es selbstverständlich, neben der klassischen Produktion, auch „öffentliche Güter“ zu produzieren und der Gesellschaft anzubieten. Dies impliziert allerdings auch, dass diese Arbeiten positiv als Einkommen in der landwirtschaftlichen Betriebsbilanz verbucht werden können und dürfen. Neue Modelle, wie das bereits zitierte System der Gemeinwohlprämie schlagen diesen Weg vor. Darüber hinaus ist die Präsenz von Kümmerern und Beratern vor Ort essentiell. Diese Institutionen müssen personell und finanziell entsprechend ausgestattet werden. Wichtig ist zudem, dass die Maßnahmen zur Biodiversitätsförderung unkompliziert und praktikabel und in die betrieblichen Strukturen und Abläufe gut integrierbar sind. Auch müssen die Maßnahmen wirksam sein, um die Motivation der Landwirte durch Erfolgserlebnisse hoch zu halten und ihre Identifikation mit den Maßnahmen zu stärken.

Wie können eventuell bestehende Hindernisse (z.B. Sanktionsrisiken) beseitigt werden?

Die für manchen Landwirt „abschreckenden“ Sanktionsrisiken können grundsätzlich durch eine enge und intensive Naturschutzberatung verringert werden. Zudem plädieren in dem Zusammenhang die Einführung einer umfassenden Dauergrünlanddefinition, angemessener Bagatell- und Toleranzgrenzen (v.a. für kleinteilige Flächenkulissen) und eine Minimierung des Verwaltungsaufwandes im Vertragsnaturschutz. Die fachgerechte Umsetzung von Vertragsnaturschutzmaßnahmen sollte Vorrang vor 100%iger Flächengenauigkeit haben. Auch muss die fernerkundungsgebundene Flächenermittlung bei Kontrollen wesentlich verbessert werden, da sie bislang vielfach stark fehlerbehaftet ist.

Inwiefern bestehen Konkurrenzen zwischen Lebensmittelversorgung, Naturschutz und Energieproduktion (z.B. beim Anbau von Energiepflanzen, Tank oder Teller)?

Wir sehen durchaus Konkurrenzen zwischen der Nutzung von Flächen für die Energiepflanzenproduktion, der Lebensmittelversorgung und des Naturschutzes. So hat der Anbau von Mais für Biogasanlagen seit Beginn des Jahrhunderts zu erheblichen Verlusten von Grünlandflächen in den nördlichen Landesteilen von NRW geführt. Ähnliche Verluste von Z.T. auch artenreichem Grünland lassen sich auch für angrenzende Teile von Niedersachsen und Rheinland-Pfalz konstatieren. Zudem führte der Boom von Biogasanlagen v.a. in den Tierproduktionsräumen in Westfalen zu einer weiteren Erhöhung des Maisanteils an der Gesamtanbaufläche, mit entsprechenden negativen Effekten für die Biodiversität der betroffenen Landschaften (Beispiel: Im Raum Bielefeld, Herford und Gütersloh gibt es (fast) keine Feldlerchen mehr!).

Wir sehen über das vorangehend dargestellte Spannungsfeld hinaus auch eine Konfliktsituation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft auf der einen Seite und dem fortschreitenden Flächenverbrauch durch Siedlung, Gewerbe, Industrie und Verkehr. Hier vertreten Landwirtschaft und Naturschutz sehr ähnliche Standpunkte, die sie zukünftig stärker gemeinsam vertreten sollten. Auch das zunehmende Engagement landwirtschaftsfremder Investoren auf dem landwirtschaftlichen Flächenmarkt sehen wir als Gefährdungsfaktor für die bäuerliche Landwirtschaft an. In diesem Zusammenhang sollten Vertreter von Naturschutz und Landwirtschaft zukünftig ebenfalls wesentlich stärker kooperieren.

11.

Wie können alle flächengebundenen Naturschutzmaßnahmen in den Kommunen und Landkreisen übersichtlich sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Naturschutz erfasst werden?

Wären Instrumente wie beispielsweise ein überregionales Flächenkataster eine Möglichkeit Fläche effektiv im Hinblick auf ökologische und landwirtschaftliche Belange zu erfassen?

Die Einrichtung umfassender und aktueller Kataster zur Erfassung von Naturschutzmaßnahmen würden wir grundsätzlich begrüßen. Aus unserer Sicht wäre die Einrichtung bzw. Zusammenführung solcher Kataster auf Kreis- oder Naturraumbene je-

doch zunächst ausreichend. Eine landesweite Lösung halten wir aufgrund der Vielzahl der verwendeten Systeme und auch wegen der unzureichenden EDV-Ausstattung vieler Kreise und Kommunen für nur schwer realisierbar. Auf regionaler Ebene könnte ein umfassendes Kataster für alle Akteure und Kümmerer vor Ort sehr hilfreich sein. Damit könnten Naturschutzmaßnahmen räumlich und inhaltlich besser koordiniert, gesteuert und aufeinander abgestimmt werden. Auch könnten einfacher Doppelförderungen vermieden werden. Zur Einrichtung eines solchen Katasters bedarf es einer Zusammenführung bzw. Digitalisierung vorhandener Daten in einer einheitlichen GIS-Datenbank. Eingehen könnten die Vertragsnaturschutzdaten von Landwirtschaftskammer, Kreisen und Biologischen Stationen, darüber hinaus die Maßnahmen aus Projekten diverser Naturschutzakteure; schließlich auch die Maßnahmen aus den Kompensationskatastern der Kommunen und Kreise. Für letztere muss aber einschränkend angemerkt werden, dass sie noch nicht flächendeckend vorliegen. Auch müssen in den genannten Institutionen z.T. noch die technischen und fachlichen Kapazitäten geschaffen werden. In die regionale Naturschutzmaßnahmendatenbank könnten schließlich auch die Daten des NRW-Landschaftsinformationssystems sowie das Spender- und Einsaatflächenkataster des LANUV eingehen.

12.

Wie können auf lokaler Ebene Kooperationsmodelle gestaltet und administrativ gesichert werden, die verschiedene Akteure (Landwirtschaft, Kommunalverwaltung, Bürgerschaft, Naturschutz- und Landschaftspflegeorganisationen) im Naturschutz und in der Landschaftspflege einbinden und Flächennutzungskonkurrenzen wie unterschiedliche Interessen gemeinsam lösen?

Welche Projekte des sektorenübergreifenden Naturschutzes sind Ihnen auf lokaler oder ortsübergreifender Ebene bekannt?

Mit den Biologischen Stationen, die in NRW flächendeckend bestehen, existieren bereits entsprechende etablierte und angesehene, als Vereine organisierte Institutionen in NRW. Diese finden als Kümmerer vor Ort regional wie auch bundesweit positive Resonanz und Aufmerksamkeit. NRW besitzt mit seinem Netz an etablierten Biostationen gegenüber anderen Bundesländern einen Strukturvorteil zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen und diesen anderen somit auch als Vorbild. Moderner Naturschutz ist ohne fest vor Ort etablierte Umsetzungsorganisationen nicht mehr denkbar und auch für das Erreichen von Landeszielen (z.B. Natura 2000-Ziele) essenziell. Eine zuverlässige Finanzierung der Beratungs- und Koordinierungstätigkeiten über einen Finanzierungsmix aus Geldern vom Land, von Kommunen und über zusätzliche Umsetzungsprogramme ist unentbehrlich.

Übergeordnet sind die Biologischen Stationen in einem Dachverband organisiert und in vielen Fällen auch Mitglieder im Deutschen Verband für Landschaftspflege. Die Biologischen Stationen pflegen seit Jahrzehnten einen kooperativen und vertrauensvollen Umgang mit Politik, Verwaltung und Landnutzern, insbesondere den Landwirten vor Ort. Die Biologischen Stationen unterstützen vielerorts Landwirte und Kreise bei der Umsetzung der Kreiskulturlandschaftsprogramme (KULAP), setzen koope-

native Naturschutzprojekte um und betätigen sich in der naturschutzfachlichen einzelbetrieblichen Beratung; dabei häufig auch in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer NRW („Dürener Modell“).

Ergänzend sei auf die landwirtschaftsnahe Stiftung Rheinische Kulturlandschaft hingewiesen, die ebenfalls zusammen mit der Landwirtschaft Naturschutzprojekte und Ausgleichsmaßnahmen v.a. in den Agrarlandschaften umsetzt (z.B. Kompensationsprojekte und das Projekt Summendes Rheinland im Bundesprogramm Biologische Vielfalt).

13.

Wie beurteilen Sie die bestehenden Wasserkooperationen vor dem Hintergrund des Naturschutzes?

Wasserkooperationen sind neben den ordnungsrechtlichen Vorgaben der Düngeverordnung ein wichtiges Instrument zur Erreichung der übergeordneten Ziele des (Stofflichen) Gewässerschutzes. Dabei bringen sie die gewässerspezifische Expertise der Wasserverbände mit der praktischen Erfahrung und den Belangen der Landwirte vor Ort zusammen.

Die Potentiale für Wasserkooperationen im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir allerdings eher als eng begrenzt an. Aufgrund der anders gelagerten naturschutzfachlichen Fragestellungen bedarf es hier verstärkt naturschutzfachlicher Expertise, wie sie insbesondere die Biologischen Stationen besitzen. Durch ihren kooperativen Grundansatz haben sie auch einen „Blick“ für die Belange der Landnutzer und arbeiten eng mit ihnen und den Landwirtschafts- und Forstverwaltungen zusammen.

Wie können diese weiter ausgebaut werden?

Nichtsdestotrotz wäre bei Fragen der Gewässerrenaturierung (Stichwort Europäische Wasserrahmenrichtlinie) oder der Resilienzstärkung grundwasserabhängiger Ökosysteme und Produktionsräume eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Wasserverbänden, den Landnutzern und den Biologischen Stationen wünschenswert, beispielsweise im Kontext von Förderprojekten.

14.

Welches Potenzial birgt der Aufbau eines „Betriebszweigs Naturschutz“ oder die Umgestaltung zu „Landschaftspflegehöfen“ für landwirtschaftliche Betriebe, um sich der Produktion öffentlicher Güter zu widmen?

Aufgrund des fortschreitenden Strukturwandels der Landwirtschaft besonders, aber nicht nur in den Mittelgebirgsregionen sehen wir eine hohe Relevanz und einen zukünftig steigenden Bedarf an „Landschaftspflegehöfen“. Gemeint sind Betriebe, die die Landschaftspflege als zusätzlichen eigenständigen Betriebszweig unterhalten oder sich überwiegend auf Landschaftspflege und Naturschutzmaßnahmen spezialisieren. Nur so kann auch in Zukunft die kooperative und fachgerechte Umsetzung von qualifizierten Naturschutzmaßnahmen v.a. in der Zweiten Säule der GAP gewährleistet werden. Z.T. gibt es bereits solche Höfe, z.B. als Betriebszweige Biologischer Stationen. Grundsätzlich muss jedoch die Zahl von landschaftspflegeaffinen und -

spezialisierten Betrieben wesentlich ausgebaut werden. Der DVL hat für diese Zukunftsform der Landwirtschaft zusammen mit landwirtschaftlichen Betrieben ein Leitbild erarbeitet, das auch das bäuerliche Selbstverständnis zum Ausdruck bringt.⁵

Welche Schritte braucht es, um eine derartige Praxis für Betriebe finanziell attraktiv und womöglich in unternehmerischer Eigenverantwortung zu gestalten?

Wichtige Voraussetzungen sind:

- Eine gewisse Planungs- und Finanzierungssicherheit (z.B. durch grundlegende strategische Berücksichtigung von Landschaftspflegebetrieben in der GAP sowie spezifische Investitions- und Förderprogramme)
- Implementierung naturschutzfachlicher Inhalte in die landwirtschaftliche Ausbildung an Landwirtschaftsschulen und Universitäten
- Pilotprojekte und Best-Practice-Beispiele als Vorbild und Grundlage für die Gründung von Landschaftspflegebetrieben

Schließlich können auch durch die Grundanlage der GAP wesentliche Impulse und Anreize für Landschaftspflege- und Naturschutzinitiativen von Betrieben geschaffen werden:

- Erzeugung von realen Einkommen für Naturschutzmaßnahmen in der Ersten und Zweiten Säule
- Implementierung des Prinzips „öffentliches Geld für öffentliche Leistung“ in der gesamten Agrarförderung (auch der Ersten Säule, Stichwort „Gemeinwohlprämie“)
- Schaffung und Stärkung einer langfristigen und flächendeckenden einzelbetrieblichen Beratung zur Ermittlung von Landschaftspflege- und Naturschutzpotentialen in den Betrieben

Aufgestellt:

Euskirchen und Ansbach, den 19.02.2021

Stefan Meisberger (NRW-Landeskoordinator DVL)

und

Dr. Jürgen Metzner (Geschäftsführer DVL)

⁵[200110-DVL-Leitbild-Baeuerlicher Naturschutz.pdf](#)